

ALTERSARBEITSLOSIGKEIT

Verdrängen und Vergessen einer alltäglichen Realität

Von Dietmar Köhler

1) Anfang: Wer ist alt und was ist Arbeit?

Als sie damals – es war Spätsommer – zu uns in den Verein kam, hatte sie einen winzigen Hund mit, an dem sie sehr zu hängen schien.

„Ich bin jetzt über 50, alleinstehend (sie warf einen fragenden Blick auf den Hund) und arbeitslos. Chancen auf dem Arbeitsmarkt? (Ihr Blick streifte uns, ihre Resignation war deutlich spürbar) Ich versuch´ s jetzt mehrere Jahre; meine Ansprüche sind auch nicht gross. Obwohl ich früher in gehobener Position tätig war. Gehalt? Zu solchen Gesprächen kommt´ s gar nicht – das Alter ! Dabei wäre ein Job so wichtig. Weil mit meiner Notstandshilfe von 8.000 Schilling ... (Seufzte nicht auch der kleine Hund?) Andererseits: Vielleicht geht´ s mir noch relativ gut. Ich wohn´ nämlich im zweiten Bezirk; in Prater Nähe. Und da kann ich jetzt schon anfangen, Holz für den Winter zu sammeln.“¹

Ein Einzelfall? Sicher! Aber der Verein „Zum Alten Eisen ?“ - eine Selbsthilfegruppe für ältere Erwerbsarbeitslose - war eine „Versammlung von Einzelschicksalen“ ähnlicher Art. Fast alle – einige hatten doch zumindest zeitweise wieder einen Job bekommen – waren trotz mancher Unterschiede in der gleichen Situation: Altersarbeitslosigkeit.

Altersarbeitslose haben ja im Vergleich mit Jüngeren noch zusätzliche Probleme zu bewältigen: Jene, die über Jahrzehnte im gleichen Unternehmen beschäftigt waren fragen sich, was ihre Tätigkeit eigentlich wert war; oder ob ein Mensch durch seine Erwerbstätigkeit auf einen Kostenfaktor reduziert wird; oder warum teils erfolglos, teils betrügerisch operierende Manager nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Und (fast) allen ist klar: Ab 40 bis 45 sind die Chancen auf einen Arbeitsplatz viel geringer, als für Jüngere. Ausser man verfügt über Vitamin B - Beziehungen. Erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse spielen nämlich eine weitaus geringere Rolle, als vielfach von der Wirtschaft hinausposaunt wird. Und: Nach 20 oder 30 Jahren harter Arbeit auch für die Familie – die Eigentumswohnung war ja kein Geschenk – will man eigentlich nicht bei NULL anfangen. Wozu waren eigentlich die vielen Mühen? Arbeitslos? Sicher nicht freiwillig!!

Arbeitslos? Eigentlich nicht; ehrenamtliche Tätigkeit und Familienarbeit sind doch auch Arbeit!

In Wirklichkeit geht es also um Erwerbsarbeitslosigkeit. Und um die Wertschätzung von bezahlter Arbeit bei gleichzeitiger Geringschätzung unbezahlter Arbeit. Warum diese Geringschätzung? Multipliziert man die unbezahlte Familien- und Hausarbeit mit dem Mindeststundenlohn, so ergibt das jährlich 51.000.000.000,-- Euro² (auf Basis des Durchschnittsstundenlohns 138.000.000.000,-- Euro)! Also je nach Ansatz 25% bis 67% des Bruttoinlandsproduktes! Das bedeutet aber auch, dass „die Wirtschaft“ ohne unbezahlte Arbeit in der gegenwärtigen Form kaum überlebensfähig ist. Und darauf sollen wir stolz sein? Wo bleibt die Gerechtigkeit? Wo die Menschenwürde? Ist es gerecht, dass ein beträchtlicher Teil der zu leistenden Arbeit einem Teil der Arbeitenden – vor allem Frauen – einfach abgepresst wird?

„Jetzt is´ er endlich fertig!“ Sein Gesicht strahlte, seine Erleichterung war spürbar. „Mein Sohn hat die Gesellenprüfung mit Auszeichnung bestanden. An Job hat er a scho!“ Er war einer der wenigen Alleinerzieher. Als Notstandshilfeempfänger hatte er wenig bis keinen materiellen Spielraum. „Jedes mal, wenn Extraausgaben für die Ausbildung zu bezahlen waren, hab i g´schwitzt. Ausflüge? Bücher? Sprachkurs? Des meiste war halt net drinnen! A Kühlschranksreparatur? Selber machen! Wenn´ s möglich war! Wann ma mit unter tausend Euro pro Monat zwa Personen versorgen muss, ...“³

Wenn man weiss, dass die Armutsschwelle in Österreich bei 770,-- Euro pro Monat liegt⁴ kann man sich Freude und Erleichterung des Betroffenen unschwer vorstellen. Tatsächlich handelt es sich aber um keinen Einzelfall. Der Ausgleichszulagenrichtsatz lag 2001 unter 700,-- Euro, das durchschnittliche Arbeitslosengeld bei 653,--, die durchschnittliche Notstandshilfe bei 532,-- Euro. An „Sozialhilfe“ – besser Sozialkredit, da eine Rückzahlungspflicht besteht – wurden je nach Bundesland maximal knapp 400,-- bis knapp 500,-- Euro ausbezahlt. Über 12.000 Personen erhielten keine Notstandshilfe, da diese nach dem Sippenhaftungsprinzip (Einbeziehung des Partnereinkommens) berechnet wird.

Anders gefragt: Wie kommt es, dass ein Achtel der österreichischen Bevölkerung an oder unter der Armutsgrenze leben muss? Sind wir tatsächlich das drittreichste Land der EU?

2) Der erste Lösungsansatz: Das Grundeinkommen

„Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschliesslich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet; er hat Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität Verwitwung, Alter oder anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

So steht es im Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Ähnlich der Wortlaut des Artikels 11 der UN-Pakte für Menschenrechte.

Wie kann man dem gerecht werden? Wie ein menschenwürdiges Leben ohne Existenzangst und Zwang sicherstellen?

"Grundeinkommen ist eine bedingungslose, finanzielle Zuwendung, die jedem Mitglied der Gesellschaft in existenzsichernder Höhe, ohne Rücksicht auf sonstige Einkommen, auf Arbeit oder Lebensweise als Rechtsanspruch zusteht. Es inkludiert eine Krankenversicherung." ⁵

Die weitverbreitete Auffassung, dass der Mensch nur etwas zählt, wenn er/sie über Erwerbsarbeit verfügt, dass Einkommen sowie soziale Sicherheit vom Zugang zu Erwerbsarbeit abhängen, kann mit einem Grundeinkommen überwunden werden. Viele Arbeiten werden im gegenwärtigen System unbezahlt geleistet und deshalb nicht gewertet. Dass durch die Einführung eines Grundeinkommens plötzlich alle nur mehr dem Nichts-Tun frönen würden, ist eine irrationale Angst, die sich bereits jetzt in sogenannten "Sozialschmarotzer-Debatten" zeigt.

Grundeinkommen wird weltweit nicht nur diskutiert. In Irland hat die Regierung ein "green paper" über die Einführung eines Grundeinkommens vorgelegt. In Südafrika hat eine breite Allianz von Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und anderen NGOs konkrete Überlegungen über die Einführung eines Grundeinkommens vorgelegt und eine breite Mobilisierung in der Bevölkerung erreicht.

Ein Grundeinkommen bedeutet einen Zugewinn wirklicher Freiheit für alle: Ohne Angst auf den morgigen Tag blicken zu können; Arbeitslosigkeit nicht zu fürchten; Erwerbsarbeit nicht annehmen zu müssen, wenn sie keinen existenzsichernden Lohn bietet. Weiterbildung und ehrenamtliche Tätigkeit, sowie Familien- und Hausarbeit ohne Existenzangst.

Die Frage nach der Finanzierung von Grundeinkommen ist paradox: Ist die Verwirklichung von Menschenwürde und Menschenrechten vom verfügbaren Geld abhängig zu machen? Geht es hier nicht in Wirklichkeit um Fragen der Umverteilung? Dass Umverteilung zur Finanzierung des Grundeinkommens im Bereich des Möglichen liegt, zeigen Modellrechnungen ⁶. Was not tut, ist eine politische Entscheidung im Sinne von Menschenwürde und Menschenrechten.

„Für was hab´ i mir des jetzt 7 Monat´ antan?“ Frust und Enttäuschung waren unüberhörbar: „Wozu der ganze Einsatz, wenn dann do ka Job dahintersteht? Warum hat ma mi zu an 7-Monat-Programm g´schickt, bei dem i fast alles hab machen muss´n, für des si die Anderen zu fein war´n? I bin ma vorkumma wie a Bürotrottl! Und für die Kurse war dann angeblich ka Geld da! Zwangsarbeit !!!“⁷

Tatsächlich war das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Erinnerungen an faschistische Bewegungen werden wach) „erfundene“ Programm INTEGRA nicht neu. Dass sich manche Partner nicht an die gesetzlichen Auflagen halten würden – vorgesehen war ein Schulungsanteil von 25 bis 50 Prozent – war vorhersehbar. Billige Arbeitskräfte zu bekommen war trotz gegenteiliger Beteuerungen die Devise. Spezifische Ausbildung und Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis waren nur Rhetorik und Verschleierung.

3) Ein Unrecht: Arbeit und Zwang als endlose(?) Geschichte ⁸

Die Ausübung von Zwang reicht weit in die vorschrittliche Zeit zurück. Hingewiesen sei auf die „Unterwerfung der Frau“ ⁹. Sklavenarbeit (Gesetze gegen Sklaverei: 1863 in den USA, 1888 in Brasilien ¹⁰), Leibeigenschaft und Fronddienst zeugen von kontinuierlicher Unterdrückung von Menschen durch Menschen, die unter Hitler und Stalin ihren Höhepunkt an Grausamkeiten erreicht.

Im Bereich Erwerbsarbeitslosigkeit besteht die Ausübung von Zwang schon seit man von Erwerbsarbeit sprechen kann. Die Unterteilung in Arbeitsunfähige, Arbeitsfähige mit dem Willen zur Arbeit und

Arbeits scheue¹¹ kennzeichnet den Beginn einer „Sozialschmarotzerdebatte“, die auch in Europa wieder voll entbrannt ist; und wie immer wird sie besonders von Berufspolitikern¹² geführt. Reichten die Zwangsmassnahmen früher vom Entzug der Unterstützung bis zur Einweisung in Arbeitshäuser, so konzentrieren sich die Massnahmen heute auf Entzug der Notstandshilfe für mindestens 6 Wochen. Dem alten Sprichwort „Friss Vogel, oder stirb“ folgend, bleibt dabei die Situation des Betroffenen unberücksichtigt.

Arbeitszwang ist bereits im Arbeitslosenversicherungsgesetz enthalten, und zwar in Form der Zumutbarkeitsbestimmungen¹³ (deren konkrete Auslegung immer ohne die Betroffenen stattfindet) in Kombination mit Sanktionen¹⁴ (die ebenfalls obrigkeitstaatlich verhängt werden). Für den Erhalt von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe ist – wie seit Jahrhunderten – die Arbeitswilligkeit¹⁵ Voraussetzung. Wieder wird die „Bemühungspflicht“ der Betroffenen um Arbeitsaufnahme von Aussenstehenden beurteilt¹⁶. Dieser Umstand führte dazu, dass eine Regionalstelle des AMS OÖ ihre Ziele durch Zuweisungen von Frauen an Betreiber einer sex-hotline erfolgreich zu erfüllen versuchte¹⁷.

Vorläufige Höhepunkte:

- INTEGRA

In der Fachliteratur¹⁸ wird Zwangsarbeit durch arbeitsrechtliche Sonderbedingungen für eine definierte Personengruppe und Androhung von Strafe definiert. Diese drei Voraussetzungen sind bei INTEGRA gegeben; es handelt sich also um Zwangsarbeit. (Sonderbedingungen: kein Kollektivvertrag; Personengruppe: Langzeitarbeitslose; Strafe: Entzug der Notstandshilfe)

- ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG von LANGZEITERWERBSARBEITSLÖSEN

In Zusammenarbeit mit dem AMS versuchen Vereine und Unternehmen, unter Ausnutzung der Zumutbarkeitsbestimmungen Methoden einzuführen, die an eine Art moderner Sklaverei gemahnen. Der Verein TRENDWERK hat im Burgenland unter Hinweis auf die Streichung der Notstandshilfe Erwerbsarbeitslose „überredet“, Dienstverträge¹⁹ zu unterschreiben, die in wichtigen Teilen gesetzwidrig sind.

Diese Vorgehensweise ist nicht neu, hatte doch schon der paternalistische Staat des späten Absolutismus versucht, Sozialdisziplinierung mit wirtschaftlichem Gewinn zu verbinden²⁰. Das Auftauchen der aus dem Mittelalter stammenden Metapher von den „kleinen, fleissigen Leuten“ ist dabei keine Überraschung.

Unverständlich wird der Umgang mit Erwerbsarbeitslosen angesichts internationaler Übereinkommen, die das Recht auf frei gewählte Arbeit garantieren²¹, bzw. Zwangsarbeit und Arbeitspflicht verbieten²². Auch die Christliche Soziallehre hält nichts von Zwang oder Pflicht zur Arbeit²³.

Diametral gegenüber stehen die Aushöhlung des Versicherungsprinzips²⁴ (spätestens seit 1954 mit der 6. Novelle zum AIVG²⁵), die Ablehnung des Verursacherprinzips (Kündigung vor allem älterer Arbeitnehmer ohne rechtliche Konsequenzen) und der Mangel an Solidarität mit den Betroffenen²⁶. Von einer menschenwürdigen Versorgung letzterer kann bei einem durchschnittlichen Notstandshilfebezug von ö.S. 7.427,- (12x jährlich)²⁷ ohnehin nicht gesprochen werden. Zwang zur Arbeit wäre allein unter diesem materiellen Gesichtspunkt also überflüssig. Dass Erwerbsarbeitslose darüber hinaus in vielen Bereichen der Gesellschaft zu Randgruppen degradiert werden²⁸, ist ein weiterer Beleg für den in Österreich seit über 200 Jahren (fast) ungebrochenen Aufgeklärten Absolutismus. Dem entspricht auch so manche Idee einer „Bürgergesellschaft“, in der der Umgang mit Erwerbsarbeitslosen in Form von Pflichtarbeit²⁹ fatal an das Elbfelder System von 1853³⁰ erinnert. Der Ruf nach mehr „Eigenverantwortung“ und „Subsidiarität“³¹ ist schlicht der Wunsch des Spitzenverdieners, gesellschaftliche Verantwortung zu privatisieren³² und damit für sich selbst höhere Nettoeinkommen zu lukrieren.

4) Gedanken eines Betroffenen:

„Ein Rückblick? Na ja; was mir besonders auffällt ist der immer grösser werdende Mangel an Solidarität. Ein Mangel, der von der Werbung und so manchem Berufspolitiker als eine Art Heldensage verklärt wird. Von den „Tüchtigen“, „Leistungswilligen“ und „Erfolgreichen“ ist da die Rede, während im ORF eine Dokumentation über die „Trümmerfrauen“ gezeigt wird.

Als Kriegsgeborener kann ich mich noch an so manches Ereignis der Nachkriegszeit erinnern. Den Resselpark – ein Dorado der Schleichhändler – habe ich mit meiner Mutter auf dem Weg zu einer Ausgabestelle für Care-Pakete mehrmals durchquert. Und wie da mancher Rucksackträger eine olympiareife Gangart an den Tag legte, wenn eine Streife auftauchte ...

Aber auch in einer armen sechs- später siebenköpfigen Familie – drei Generationen – gab es ein Bewusstsein für jene, die noch ärmer waren, und im Rahmen des Möglichen tatkräftige Unterstützung. Ein paar Groschen, eingewickelt in Zeitungspapier aus dem fünften Stock in den Hof geworfen, wo zwei mittelmässige

Strassenmusikanten am Werk waren. Ob die wirklich bedürftig waren – diese Frage tauchte niemals auf. Und über den Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft innerhalb einer Grossfamilie, die über zwei Dutzend Köpfe zählte, liessen sich Bände schreiben.

Und heute? WAS NICHTS KOSTET IST AUCH NICHTS WERT! Diese Phrase neoliberaler Yuppies treibt mich immer wieder auf die Palme. Als ich einen Jungunternehmer – jung auch im Sinne seiner geistigen Entwicklung – fragte, ob er das schon seiner Mutter gesagt hätte, bekam er einen roten Kopf. Die Diskussionsrunde – fast durchwegs Unternehmer - schwieg betreten. Demagogie, verkleidet als Rhetorik, ist zum Zeitgeist geworden; divide et impera – diese zutiefst undemokratische Verhaltensweise – der Grundsatz von Berufspolitikern, die keine Grundsätze haben ausser dem, an der Macht zu bleiben.

Vereinfacht gesagt: In Zeiten der Solidarität ist Konkurrenz wie die richtige Dosis Salz in der Suppe, die man Kooperation nennt. In einer Konkurrenzgesellschaft dominiert der spitze Ellbogen die Bussi-Bussi-Gesellschaft. Wie ich nach über 35 Arbeitsjahren erwerbsarbeitslos geworden bin? Auch wenn das paradox klingt: Durch Leistung und Erfolg. Üblicherweise sollte man dafür Anerkennung – in welcher Art auch immer – erfahren. Das ist allerdings dann nicht der Fall, wenn man einen weniger erfolgreichen Vorgesetzten hat, der unter einem Napoleon-Komplex leidet (ohne es zu wissen). Motto: Der Mohr hat sein Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Solche Umstände sind in der Privatwirtschaft übrigens häufiger anzutreffen, als man glauben möchte. Persönlicher Stolz (worauf eigentlich?) und Angst um die eigene Karriere sind hier genauso häufig anzutreffen wie in der Ministerialbürokratie. Der vom Kotau gekrümmte Rücken erfährt vielfach mehr Anerkennung, als das Erreichen von Unternehmenszielen und die reibungslose Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen.

Auch hier: (UN-)AUFGEKLÄRTER ABSOLUTISMUS!

Dies spüren Erwerbsarbeitslose besonders stark: Zwangsbestimmungen, wohin man schaut. Zuweisung zu Kursen, deren Effizienz vor allem in einer Behübschung der Arbeitslosenstatistik besteht; Zuweisung zu McJobs, deren Entlohnung zuwenig zum Leben, aber zuviel zum Sterben beträgt, wobei Fürsorgepflichten – angeblich ein wichtiges Thema für Parteien, die sich ach so sehr um die Familie sorgen – weitgehend unberücksichtigt bleiben. Und über allem schwebt – unter dem Motto: Friss Vogel oder stirb – die Drohung, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe zu streichen. Neu regieren? Nein! Zurück in 's Mittelalter! Und Erinnerungen an den „Sozialschmarotzerspruch“ von Bürgermeister Lueger³³. Wie schrieb doch der Nationalratsabgeordnete Andreas Khol (im Sinne der Christlichen Soziallehre??) so einfühlsam? „...ist es notwendig, diese verantwortungslosen Sozialschmarotzer festzustellen.“³⁴ Was will der Herr Abgeordnete damit zum Ausdruck bringen? Dass hire-and-fire ein Grundprinzip der Verantwortungsethik ist? Dass die Betroffenen für die „Freisetzungsprogramme“ (waren sie als Beschäftigte Sklaven?) einer zügellosen Profitmaximierungswelle die Verantwortung tragen? DAS OPFER IST IMMER DER TÄTER! Ausser, es handelt sich um gefallene Berufspolitiker oder erfolglose Generaldirektoren. Denn in solchen Fällen waren immer „unvorhersehbare Ereignisse“ oder „globale Sachzwänge“ Auslöser der Misere.³⁵

5) Der zweite Lösungsansatz: Eine Interessenvertretung für Arbeitslose³⁶

Wie stellt sich die gegenwärtige Situation aus der Sicht der Betroffenen dar?

Als Messlatte verwende ich die von Frau Professor Stelzer-Orthofer formulierten Fragen:

- Sind die Massnahmen auf freiwilliger Basis organisiert?
- Sind sie Bestandteil einer Politik, die darauf abzielt, Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen?
- Bieten sie für die betroffene Zielgruppe eine längerfristige Perspektive?
- Bieten sie für die Zielgruppe Chancen, Möglichkeiten und Anreize?
- Sind sie vornehmlich im Interesse der Betroffenen?
- Tragen sie zu einer Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und zu einem sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt bei?
- Sind die Massnahmen von einem respektvollen Umgang mit den Betroffenen getragen?

Aus Sicht der Betroffenen können die Fragen nur mit einem klaren NEIN beantwortet werden:

Auch wenn man von manchen Institutionen etwas anderes hört: Erwerbsarbeitslose haben keine Vertretung, ausgenommen den Bereich Rechtsschutz (Vertretung durch die AK)

Erwerbsarbeitslose werden verwaltet; sie haben kein Recht auf Mitsprache oder Mitentscheidung. Es geht also um Ausgrenzung, nicht um Teilhabegerechtigkeit.

Die Resultate sind bekannt: Zwangszuweisung zu Kursen, die von vielen wie Schwimmkurse in der Sahara eingestuft werden, Zwangszuweisung zu Arbeiten mit Einkommen, von denen man nicht leben kann und Zwangsmassnahmen wie Integra, die eher an die längst überwunden geglaubte Arbeitspflicht erinnern. Eine längerfristige Perspektive ist nur für wenige Betroffene erkennbar.

Die vielgepriesene Selbstverwaltung findet für Erwerbsarbeitslose nicht statt. Erwerbsarbeitslose haben im AMS keine Stimme.

Partizipation im Sinne eines demokratischen Prozesses findet nicht statt.

Die Abläufe können mit dem Begriff unaufgeklärter Absolutismus beschrieben werden. Unaufgeklärt deshalb, weil den „Verwaltern“ meist der Realitätsbezug zu Erwerbsarbeitslosigkeit fehlt.

Mangelnde bis fehlende Kommunikation zwischen „Betroffenen“ und deren „Verwaltern“ führt zu Frustration und mangelnder Effizienz. Mitsprache und Mitentscheidung, beides Grundlagen für einen demokratischen Prozess sind durch Massnahmen ersetzt, die an mittelalterliches Denken erinnern. Beispielhaft sei an die im Jahre 1349 von Edward III erlassenen Arbeiterstatuten erinnert, die eine frappierende Ähnlichkeit mit den Zumutbarkeitsbestimmungen des AIVG haben welche meiner Ansicht nach in Widerspruch zur EMRK stehen

Weitgehend unbestritten ist demgegenüber: Arbeitslosigkeit ist Ressourcenverschwendung. Kenntnisse und Erfahrungen von Erwerbsarbeitslosen bleiben unbeachtet und finden keine Anerkennung. Oder: Arbeitslosigkeit ist die dümmste Form der Arbeitszeitverkürzung.

Dabei ist die Frage „Was hat mit den Betroffenen zu geschehen?“ um nichts wichtiger als die Frage „Was soll man mit den Betroffenen nicht machen?“. In der IT-Sprache: Mangelhafter input muss zwangsläufig zu fehlerhaftem output führen.

Hier könnte das Argument der höheren Betreuungskosten in´s Spiel kommen.

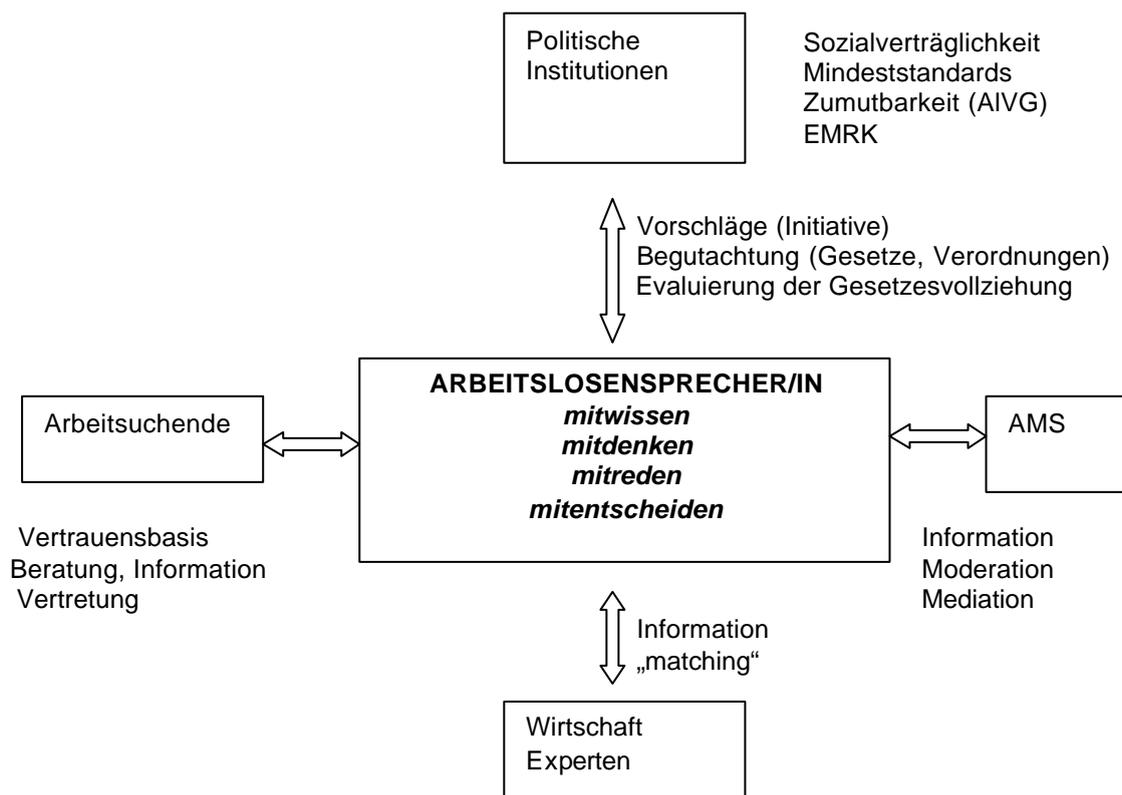
Dagegen möchte ich zwei Überlegungen anführen:

- 1) Gerade im Bereich Erwerbsarbeitslosigkeit gilt: Qualität vor Quantität
- 2) Sinnvolle Vernetzung mit und Teilauslagerung von Beratung an Betroffenenorganisationen erhöht die Qualität ohne wesentliche Kostensteigerung.

Daraus entstand vor einigen Jahren im Verein „Zum Alten Eisen?“ die Idee des ARBEITSLOSENSPRECHERS und die Frage nach seinen Aufgaben:

Nach dem Motto Lust statt Frust geht es um die Einbeziehung aller Beteiligten, also „bridging“³⁷ und damit um eine Institution, die vier Schnittstellen zu beachten hat:

- zu den Betroffenen
- zur Wirtschaft
- zum AMS
- zur Politik



Schnittstelle Arbeitsuchende:

Es ist bekannt, dass offene, vertrauensvolle Gespräche leichter zwischen Personen geführt werden, die sich in ähnlichen Lebenssituationen befinden. Auf dieser Basis sind daher Beratung und Information zielführender, als bei hierarchischen Anordnungen. Die Vertretung von Betroffenen ist effizienter.

Schnittstelle AMS:

Das Wissen um die Situation einzelner Betroffener führt zu abgestimmten Massnahmen (Kurse, Jobs). Die Beantwortung der Frage „Was soll mit einzelnen Betroffenen nicht gemacht werden?“ führt zu effizienterem Einsatz der Mittel. Moderation zwischen BetreuerInnen und Betroffenen dient dem Abbau von Frust auf beiden Seiten. Mediation fördert das Verständnis für die jeweils andere Seite

Schnittstelle Politik:

Zentral ist hier die Frage nach Demokratie, das heisst nach Partizipation der Betroffenen (quid omnes tangit, ab omnibus approbetur). Kenntnisse und Erfahrung der Betroffenen sind in den politischen Prozess einzubringen. Damit können Verfahren (Gesetzgebung, Verordnungen, etc.) besser auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestimmt werden. Beispielhaft sei hier auf die Diskrepanz zwischen EMRK und AIVG (Zumutbarkeit) hingewiesen. Bedeutsam ist auch die Frage, ob das AIVG überhaupt noch dem Versicherungsprinzip entspricht. Einzubringen wäre hier auch das Thema Sozialverträglichkeitsprüfung (zB: Anhebung des Frühpensionsalters für NotstandshilfebezieherInnen, AlleinerzieherInnen ohne Kinderbetreuung). Beispielhaft sei darauf hingewiesen, dass Notstandshilfebezieher den weitaus grössten Teil zur Budgetsanierung beigetragen haben, da die durchschnittliche ASVG-Pension etwa doppelt so hoch ist, wie die durchschnittliche Notstandshilfe. Für viele NotstandshilfebezieherInnen wäre die Einführung eines menschenwürdigen Mindestbezuges wichtig.

Schnittstelle Wirtschaft:

Das Wissen um die Situation der Betroffenen, ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten verbessert die Abstimmung („matching“) zwischen Angebot und Nachfrage. Auch hier steht der Abbau von Frust auf beiden Seiten im Vordergrund. Das Wissen von Wirtschaftsexperten soll der Orientierung der Betroffenen dienen.

Noch einmal zum Ist-Zustand: Beispielhaft für die derzeit unbefriedigende Situation ist die völlig verkürzte Verwendung des Begriffs „empowerment“, der für die Umschreibung von Zwangsbeglückung mit teils wenig erfolgreichen AMS-Kursen, Pflichtarbeitsmassnahmen wie INTEGRA (inzwischen gescheitert), McJobs und ganz allgemein für die Einführung und Verteidigung einer Ellbogengesellschaft steht. Positiv gewendet sollte „empowerment“ für die Entwicklung von Analyse-, Entscheidungs- und Sozialkompetenz stehen. Es geht darum, Demokratie zu lernen und zu leben.

Stellvertretend für viele sei hier Steven Friedmann zitiert (Democratic Governance and Social Inequality): „The only prospect of effective action against social and economic disparities by democratic political systems lies in the revival of democratic politics itself“.

Zu den vordringlichsten Aufgaben in Anbetracht des derzeitigen Unwissenstandes zählt die Öffentlichkeitsarbeit. Pars pro toto sei an einen Journalisten erinnert, der in der Kronenzeitung eine Serie über Sozialschmarotzer veröffentlichte, wobei er sich nicht entblödete, haarsträubende Unwahrheiten zu verbreiten. Tatsächlich ist der Wissensstand der breiten Öffentlichkeit zum Thema Arbeitslosigkeit als gering anzusehen. Versicherungsprinzip, Zumutbarkeitsbestimmungen und vieles mehr sind für grosse Teile der Bevölkerung Fremdwörter. Aber auch bei politischen Repräsentanten stösst man vielfach auf Unverständnis, manchmal auf nackten Zynismus (Khol: „...unverantwortlichen Sozialschmarotzer...“). Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Medien ist unabdingbar und ist zum Teil Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit an den genannten Schnittstellen.

Im Sinne der Nähe zu allen Beteiligten ist der Arbeitslosensprecher als unabhängige, föderale Institution konzipiert, wobei eine Bundesstelle die Koordination und Öffentlichkeitsarbeit wahrnimmt sowie die Verbindung zu Bundesstellen. Zu Beginn ist die Einrichtung in einem Bundesland vorstellbar um erste Erfahrungen zu sammeln.

Die Personalauswahl erfolgt neben fachlicher Eignung nach dem gender-Prinzip. Langzeitarbeitslosen wird ein Vorrang eingeräumt. Personen, denen die Vertretung nach aussen obliegt (Politik, Institutionen, etc.) werden von den Arbeitslosen gewählt und haben eine zeitlich beschränkte Funktionsperiode. Für den genannten Aufgabenbereich sind pro Bundesland 3 – 4 MitarbeiterInnen vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt aus Geldern der Arbeitslosenversicherung.

Wie realistisch ist in Österreich die Einrichtung eines Arbeitslosensprechers?
Unabdingbar ist sicher eine deutliche politische Willenserklärung. Da es sich beim vorgestellten Konzept um eine Art „Nischenprodukt“ handelt – die dargestellten Leistungen werden derzeit kaum angeboten – sollte der Mehrwert für alle Beteiligten klar erkennbar sein.

Zusammenfassend: Partizipation statt Ausgrenzung
Nutzung brachliegender Ressourcen
Effizientes Miteinander statt Zersplitterung der Gesellschaft

Aus demokratiepolitischer Sicht: MITWISSEN
MITDENKEN
MITREDEN
MITENTSCHEIDEN

6) Ende: Die Perspektiven Betroffener:

„Wer hat den grössten Beitrag zur Budgetsanierung geleistet? Die älteren Erwerbsarbeitslosen. Durch die Anhebung des Frühpensionsalter für Frauen von 55 auf 56,5 und Männer von 60 auf 61,5 Jahre. Die durchschnittliche ASVG-Pension ist etwa doppelt so hoch, wie die durchschnittliche Notstandshilfe. Wenn man die Differenz von ca. 7.000,-- Schilling mit 18 Monaten multipliziert, ergibt das für jede betroffene Person einen Verlust von 126.000,-- Schilling – im Schnitt !!“

„Wieviele haben eigentlich andere zur Budgetsanierung beigetragen?“

„Warum schickt mich das AMS zu Kursen, wenn ich bei Vorstellungsgesprächen immer höre, dass ich überqualifiziert bin?“

„Welche Kurse?“

„Ich hab drei Kurse für Bewerbungstraining gemacht, die sich nur durch ihre Phantasienamen unterscheiden. Wozu drei Kurse mit den gleichen Inhalten, wenn ich schon den ersten erfolgreich absolviert hatte? Mein Berater muss das doch gewusst haben!“³⁸

„Naja, es gibt eine Reihe von Fällen in denen festgestellt wurde, dass Eintragungen im Computer des AMS falsch oder unvollständig sind. Dazu kommt, dass viele AMS-BeraterInnen die Kursinhalte gar nicht kennen. Ausserdem wird die Mehrzahl der Betroffenen nicht zu Kursen geschickt um für das ausgebildet zu werden, was ein bestimmter Arbeitgeber braucht, sondern um die Arbeitslosenstatistik zu schönen.“

„Also wurde ich dreimal geschult wie ich mich für Jobs bewerben soll, die es nicht gibt!“

„Was kostet eigentlich so ein Kurs? Sagt man uns nicht dauernd, dass wir sparen müssen?“

„Gespart wird immer nur bei den Armen. Die können sich nicht wehren.“

„Ich hab ein Gespräch mit einem Kleinunternehmer geführt, der Zahnarztpraxen einrichtet. Der Job als Medizintechniker wär für mich genau richtig g´wesen. Immerhin hab ich 30 Jahre Praxis auf dem Gebiet. Als ich ihm g´sagt hab, dass ich 56 bin, hat er g´meint, des kann er si net leisten, weil da müsst er laut Kollektivvertrag 30.000,-- netto im Monat zahlen.“³⁹

„Sei froh, dass Du nicht bei dem Depp ang´fangen hast. So an Kollektivvertrag gibt´s gar net.“

„Das Problem ist, dass solche Komiker überall herumerzählen, die älteren Arbeitslosen sind zu teuer.“

„Was glaubt´s, was mir beim Einzelcoaching passiert is´! Dass i gern an Reisebürojob hätt´, hab i ja schon erzählt, i war ja lang in der Branche tätig, hab´ Fremdsprachenkenntnisse, Erfahrung und Spass an so einer Arbeit. Dass mein AMS-Berater den notwendigen Galileo-Kurs mit dem Hinweis auf die Kosten abg´lehnt hat, wisst´s auch. Jetzt kommt mein Trainer in seiner Verzweiflung auf folgende Idee: I soll mi doch in kleineren Reisebüros umschaun, ob das Personal was taugt. Wenn net, soll i den Besitzer anrufen und ihm vorschlagen, dass er jemanden der net gut is´ kündigt und dafür mich einstellt.“⁴⁰

„Wieso hat der an Job als Trainer?“

„Weil er billig ist und kein Rückgrat hat.“

¹ Der Autor kennt die Betroffene persönlich

² BEIGEWUM: Frauen macht Budgets (Mandelbaum 2002)

³ Der Autor kennt den Betroffenen persönlich

⁴ Rosner/Wrohlich: Bedarfsorientierte Grundsicherung für Familien (in: Emmerich Talos: Bedarfsorientierte Grundsicherung; Mandelbaum 2003)

⁵ Netzwerk Grundeinkommen: www.grundeinkommen.at

⁶ Krebs/Rein (Hrsg.): Existenzgeld (Westfälisches Dampfboot 2000)

visionATTAC 2003: Grundeinkommen (www.atac-austria.org)

⁷ Der Autor kennt den Betroffenen persönlich

⁸ KÖHLER Dietmar in: mitbestimmung 3/2001; überarbeitete Fassung

⁹ LERNER, Gerda: Die Entstehung des Patriarchats (dtv, 1997)

ANDERSON/ZINSSER: Frauen in Euro (Fischer, 1995)

¹⁰ PFEISINGER, Gerhard: Der Kaiser von Brasilien und King Cotton (in: Edelmayer et.al.: Die vielen Amerikas; HSK 16)

¹¹ MELINZ, Gerhard/ZIMMERMANN, Susan: Über die Grenzen der Armenhilfe (Europaverlag; 1991)

¹² z.B.: Bürgermeister Lueger 1897 (cit. in: MELINZ, Gerhard/ZIMMERMANN, Susan): „...es muß gesorgt werden, dass dem unverschämten, arbeitsfähigen Bettler die Speculation auf den Wohlthätigkeitssinn verhindert wird.“

NR und KlubObm. Andreas Khol in einem Brief v. 23.3.1998: „...ist es notwendig, diese verantwortungslosen Sozialschmarotzer festzustellen“

LH Jörg Haider 1993 (cit. in: SCHARSACH/KUCH: Haider)

KlubObm. Peter Westenthaler 1999 (cit. in: SCHARSACH/KUCH: Haider)

¹³ § 9 Abs. 2 AIVG:

Zumutbar ist eine Beschäftigung, die den körperlichen Fähigkeiten des Arbeitslosen angemessen ist, seine Gesundheit und Sittlichkeit nicht gefährdet, angemessen entlohnt ist und dem Arbeitslosen eine künftige Verwendung in seinem Beruf nicht wesentlich erschwert. Die letzte Voraussetzung bleibt bei der Beurteilung, ob die Beschäftigung zumutbar ist, außer Betracht, wenn der Anspruch auf den Bezug des Arbeitslosengeldes erschöpft ist und keine Aussicht besteht, daß der Arbeitslose in absehbarer Zeit in seinem Beruf eine Beschäftigung findet.

Zum Vergleich:

Im Jahre 1349 erlässt König Eduard III Arbeiterstatuten:

„...dass ein jeglicher gesunde und unter sechzig Jahre alte Untertan ... welcher nicht vom Handel lebt, ein Handwerk ausübt oder Güter besitzt, von denen er leben kann, oder Ländereien, die er bestellen kann, und welcher niemand anderem dient, wenn von ihm ein seinem Stand entsprechender Dienst verlangt wird, er von dem verpflichtet werden soll, der seinen Dienst verlangt. ... Ebenso soll unter Androhung ... niemand unter dem Vorwand von Mitleid ... solchen Leuten die arbeiten können, irgendetwas geben ..., sodass sie derart schliesslich für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten gezwungen werden.“

1562/63 erlässt Königin Elizabeth das Statute of Artificers:

„that every Person between the Age of twelve Years and the Age of sixty Years, not being lawfully retained, nor Apprentice ... (nor without other visible means of livelihood) shall ... be compelled to be retained to serve in Husbandry by the Year, with any Person that keepeth Husbandry“ “every pson being unmarried, and every other pson being under thage of thirty yeres ... (and having no visible means of support) shall (...upon request made by any pson using the Arte or Mystery wherin the said pson so required hath been exercised ...) bee reteyned and shall not refuse to serve“

¹⁴ § 10 AIVG:

Arbeitswillig ist, wer bereit ist,

- eine durch die regionale Geschäftsstelle vermittelte zumutbare Beschäftigung anzunehmen oder
- sich zum Zwecke beruflicher Ausbildung nach- und umschulen zu lassen oder
- an einer Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt teilzunehmen oder
- von einer sonst sich bietenden Arbeitsmöglichkeit Gebrauch zu machen und
- auch sonst alle gebotenen Anstrengungen von sich aus unternimmt, eine Beschäftigung zu erlangen, soweit ihm dies nach seinen persönlichen Fähigkeiten zumutbar ist.

¹⁵ § 9 Abs. 1 AIVG

¹⁶ DIMMEL, Nikolaus: Welfare for Work (in: „Es ist genug für alle da“; Bericht über die 3. Österreichische Armutskonferenz)

¹⁷ Fn. 9

¹⁸ FREUND, Florian/PERZ, Bertrand: Zwangsarbeit in Österreich (in: NS-Herrschaft in Österreich ; öbv & htp)

¹⁹ Unterlagen beim Verfasser

²⁰ Fn. 3

²¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte v. 10.12.1948

UN-Pakte für Menschenrechte v. 16.12.1966

Europäische Sozialcharta (öBGBI. Nr. 460/1969)

²² UN-Pakte für Menschenrechte v. 16.12.1966

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten v. 4. November 1950

²³ Telefonische Auskunft der Nuntiatur in Wien (1999)

²⁴ EGMR, öVfGH

²⁵ BM Anton PROKSCH: Die Arbeitslosenversicherung (in: Bruno Pittermann: Mensch und Staat, Danubia 1962)

²⁶ ZULEHNER, Paul et.al.: Wege zu einer solidarischen Politik (Tyrolia 1999)

²⁷ Bericht über die soziale Lage 1988 (BM f. Arbeit, Gesundheit und Soziales)

Dezilverteilung in €/Mo für 2001 (TALOS Emmerich/Hg.: Bedarfsorientierte Grundsicherung)

Dezile	Arbeitslosengeld			Notstandshilfe		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
10	413	530	334	242	346	187
20	527	612	426	358	451	280
30	598	637	495	433	508	356
40	614	682	543	485	557	414
50	653	727	591	532	586	460
60	707	775	613	580	615	501
70	768	828	625	613	669	544
80	843	896	680	672	722	592
90	958	1.012	791	767	838	663

²⁸ SEN, Amartya (Nobelpreis f. Wirtsch.Wissensch. 1998): Ökonomie für den Menschen (1999)

²⁹ KHOL, Andreas: Durchbruch zur Bürgergesellschaft (Molden), Mein politisches Credo (Molden)

³⁰ Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Band 28

³¹ Fn. 23

³² GOODIN, Robert: Social Welfare as a Collective Social Responsibility (in: : Social Welfare and Individual Responsibility; Cambridge University Press 1998)

³³ „...es muß gesorgt werden, dass dem unverschämten, arbeitsfähigen Bettler die Speculation auf den Wohltätigkeitssinn verhindert wird.“

³⁴ Brief v. 23.3.1998

³⁵ Der Autor kennt den Betroffenen persönlich

³⁶ KÖHLER Dietmar: Referat anlässlich der 5. Armutskonferenz 2003 in Salzburg

³⁷ PUTNAM Robert: Bowling alone

³⁸ Der Autor kennt die Betroffenen persönlich

³⁹ Der Autor kennt den Betroffenen persönlich

⁴⁰ Der Autor kennt die Betroffene und den Namen des Kursveranstalters bekannt